

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 15.09.2009

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend,
-1- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauantrag zur Errichtung einer Kinderkrippe
2. Vergabe von Konzessionsverträgen
 - a) Konzessionsvertrag Gasleitungen
 - b) Konzessionsvertrag Stromleitungen
3. Erlass einer Satzung über die Zulässigkeit von Unterstellhütten im Außenbereich
Antrag des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung
4. Umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen,
Beitragsabrechnungen

Sitzung am: 15.09.2009

Punkt 1:

**Bauantrag zur Errichtung einer
Kinderkrippe**

Herr Architekt Laudenbacher erläuterte dem Gremium eingehend den Bauantrag der Kath. Kirchenstiftung zum Neubau einer Kinderkrippe. Der auf der Freifläche des Kindergartens geplante, eingeschossige Anbau enthält zwei Gruppenräume mit Neben- und Nassräumen. Geplant sind ein zweiter Eingangsbereich und eine kleine, eigene Freispielfläche. Die Spielfläche des Kindergartens soll dafür unter Einbeziehung eines Teiles des Spielplatzes gegenüber der Treppenanlage ergänzt werden.

Im Gemeinderat wurde die neu geplante Raumaufteilung im bestehenden Kindergarten erörtert und die Planung eines zweiten Einganges positiv gewürdigt. Die im Bauantrag dargestellten vier Stellplätze entlang des Heinrich-Heine-Weges sollten jedoch möglichst nur für das Personal vorbehalten werden oder an anderer Stelle errichtet werden, um Zu- und Abgangsverkehr im Bereich des Kindergartens möglichst zu vermeiden. Schließlich wurde auch vorgeschlagen, die angrenzenden Nachbarn von der vorliegenden Planung bei einem gemeinsamen Termin im Kindergarten zu informieren.

Zur geplanten Photovoltaik wurde angeregt zu prüfen, ob auf dem geplanten Dach des Neubaus entsprechende Anlagen installiert werden können. Es müsse auch festgelegt werden, wer Betreiber dieser Anlage ist. Schließlich soll ebenfalls überprüft werden, ob eine Solarnutzung zur Heizungsunterstützung vorgesehen werden kann. Auch der Einbau einer Zisterne für die Gartenbewässerung wurde angeregt.

Nach eingehender Erörterung der Bauanträge beschloss der Gemeinderat mit

16 : 0 Stimmen,

dem vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Im Rahmen der Werkplanung sollte geprüft werden, ob eine Nachrüstung mit Solarmodulen möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll ist und der Einbau einer Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung geprüft werden.

Punkt 2:

Vergabe von Konzessionsverträgen

**a) Konzessionsvertrag
Gasleitungen**

Bürgermeister Brohm erklärte hierzu, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird, da die Bewerber

Sitzung am: 15.09.2009

für diesen Konzessionsvertrag erklärt haben, dass sie ihr vorliegendes Angebot nachbessern möchten.

**b) Konzessionsvertrag
Stromleitungen**

Die Gemeinde Margetshöchheim hat das Vertragsende des bestehenden Konzessionsvertrages zum 31.05.2009 öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb der Bewerbungsfrist hatten sich die Stadtwerke Würzburg AG sowie die E.ON Bayern AG für die Neuvergabe der Konzession beworben. Nach Wertung der vorgegebenen Auswahlkriterien ist festzustellen, dass beide Bewerber die vorgegebenen Kriterien weitgehend gleichwertig erfüllen. Lediglich bei der Wertung der regionalen Wertschöpfung und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft können die Stadtwerke Würzburg Vorteile verbuchen. Im Gemeinderat wurde angeführt, dass durch das langjährige Vertragsverhältnis auch die Netz- und Anlagenkenntnis bei den Stadtwerken Würzburg besser sein dürfte. Zudem bestehe über den „Energiebeirat“ seitens der Gemeinde eine höhere Möglichkeit der Einflussnahme auf Planungen.

Zum Vertragsinhalt entschied sich der Gemeinderat, die Vertragsdauer auf 20 Jahre festzulegen und bzgl. der Folgekostenregelung die Alternative 1 festzulegen, in der die Gemeinde 33% möglicher Folgekosten übernimmt.

Nach weiterer, eingehender Erörterung entschied sich der Gemeinderat mit

16 : 0 Stimmen

für die Vergabe des Konzessionsvertrages an die Stadtwerke Würzburg AG.

**Punkt 3:
Erlass einer Satzung über die Zulässigkeit von Unterstellhütten im Außenbereich
Antrag des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung**

Anlässlich eines baurechtlichen Verfahrens zur Beseitigung einer Unterstellhalle hat das Landwirtschaftsamt angeregt, den Erlass einer Satzung zur Regelung der Zulässigkeit von Unterstellhallen im Bereich von Obstbaumgrundstücken zu prüfen. Für die Bewirtschafter der Obstbaumgrundstücke sei es dadurch einfacher, ihre Anlagen zu pflegen. Man könne damit auch zum Erhalt der Obstbaumstruktur beitragen.

Im Gemeinderat wurde dies unterschiedlich bewertet. Sollten für bestimmte Gebiete Unterstellhütten zugelassen werden, würde dies die Tendenz für Schwarzbauten fördern. Es sei fraglich, ob ein Bedarf bestehe und in wie weit der hohe Verwaltungsaufwand hierfür gerechtfertigt sei. Neben der notwendigen Kontrolle seien noch

Sitzung am: 15.09.2009

Regelungen über Größe, Nutzungsdauer etc. erforderlich.

Bürgermeister Brohm schlug vor, zunächst weitere Erkundigungen einzuholen, da derzeit kein Handlungsdruck bestehe. Hierzu sollen Erfahrungen anderer Gemeinden eingeholt werden und weitere Erkundigungen beim Landratsamt Würzburg erfolgen. Schließlich soll, soweit dies möglich ist, auch der Bedarf abgeklärt werden.

**Punkt 4:
Umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen, Beitragsabrechnungen**

Auf Weisung des Bundesministeriums der Finanzen aus dem Jahre 2000 wurden alle Wasserversorger verpflichtet, für Anschluss- und Baukostenbeiträge den Regelsteuersatz anzuwenden. Aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundesfinanzhofes wurde nun festgestellt, dass der verminderte Steuersatz anzuwenden sei. Dies gilt sowohl für die Verlegung von Hausanschlussleitungen als auch für Beitragsveranlagungen der Wasserversorgung.

Im Gemeinderat wurde erörtert, wie mit den Altfällen zu verfahren ist. Grundsätzlich besteht keine Rechtspflicht zur Korrektur der Bescheide, da diese rechtskräftig geworden sind.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dennoch eine Rückerstattung zuzulassen. Da für die Rückerstattung rechtliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und weitere Angaben der Eigentümer erforderlich sind, sollte dies im Antragsverfahren erfolgen. Wegen des umfangreichen Verwaltungsaufwandes sollte auch ein Mindesterstattungsbetrag in Höhe von 20 € je Beschäd festgesetzt werden. Die Erstattungen dürften sich auf wenige Einzelfälle beschränken.

Im Gemeinderat wurden auch weitere Alternativen erörtert. Es wurde vorgeschlagen, auf die Rückerstattung vollständig zu verzichten, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten bzw. alle Einzelfälle der letzten neun Jahre herauszusuchen, um die Möglichkeit der Rückerstattung im Einzelnen zu prüfen.

Der Vorschlag, keine Rückerstattung vorzunehmen, wurde mit

5 : 11 Stimmen

abgelehnt.

Sitzung am: 15.09.2009

Der weitestgehende Antrag, alle Rechnungsunterlagen bezüglich der Möglichkeit der Rückerstattung zu prüfen, wurde mit

13 : 3 Stimmen

abgelehnt.

Schließlich wurde die Durchführung eines Antragsverfahrens mit

13 : 3 Stimmen

beschlossen. Im Rahmen der Rückerstattung ist zu prüfen, ob der Antragsteller Adressat des Ausgangsbescheides ist, in wie weit eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und ob der Mindesterstattungsbetrag in Höhe von 20 € je Bescheid überschritten wird. Bei mehreren Bescheidadressaten ist die Berechtigung zur Rückerstattung durch den Antragsteller zu erklären.

Weitere Informationen:

- 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitshöchheim und Bebauungsplan „Solar-kraftwerk“
Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Einwände.
- Seminar „Wasserversorgung“: Terminfestlegung am 10.10.2009
- Sanierungskonzept Trinkwasser: Auf das vorliegende Schreiben der MM wird Bezug genommen. Die in diesem Schreiben gewünschte Einmessung von vier zusätzlichen Pumpen wird genehmigt. Ergänzend sollen Angebote für eine Betonsanierung der Brunnenkammern eingeholt werden. Zusätzlich sollen weitere Erkundigungen zur Lage des Revisions-schachtes der Drainagen unterhalb der Brunnen sowie über bisherige Wasserstände in den Brunnenkammern eingeholt werden. Für die nachträgliche Einmessung soll ein Angebot des Tiefbautechn. Büros Köhl angefordert werden.
- Bürgermeister Brohm gab bekannt, dass der Genehmigungsbescheid für die „Offene Ganztagschule“ eingegangen sei. 2. Bürgermeisterin Haupt-Kreutzer erläuterte, dass inzwischen 42 Kinder angemeldet seien und erläuterte den derzeitigen Stand zur Personalsituation. Bürgermeister Brohm berichtete in die-

Sitzung am: 15.09.2009

sem Zusammenhang über ein Pilotprojekt an der Verbandsschule zur vertieften Berufsorientierung in den letzten beiden Schulklassen, genannt „Kompetenzwerkstatt an Hauptschulen“. Weiterhin informierte er über die geplante Zusammenarbeit mit dem Schulverband Zellingen im Rahmen der Dialogforen. Alle vorgenannten Maßnahmen seien ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Schulstandortes.

- Weiterhin informierte er über die Bestellung von Herrn Dieter Hofmann zum Stellvertreter des Schulleiters.
- Anzeige über zunehmenden Fluglärm: Über den Verfahrensstand und die geplante Abstimmung mit Nachbargemeinden wurde informiert.
- Voranfrage zur Errichtung einer Schweinemastanlage: Über den derzeitigen Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise wurde informiert.
- Bürgermeister Brohm informierte weiterhin über die Zusammenarbeit zwischen der Caritas-Sozialstation St. Burkhard und der Seniorenwohnanlage über den Stand der bisherigen Planungen.

.....
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister